

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

enzIPAC Bügeleisenreiniger 50gr

Druckdatum: 04.10.2011

Materialnummer: 107640

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

enzIPAC Bügeleisenreiniger 50gr

Stoffgruppe: Reinigungsstift

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Oberflächenreinigung / Oberflächenpflege

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Enzian Seifen
 Straße: Römerstraße 10
 Ort: D-72555 Metzingen
 Telefon: +49 (0)7123 / 171-0 Telefax: +49 (0)7123 / 171-42
 E-Mail: info@enzian-seifen.de
 Ansprechpartner: Herr Kowski Telefon: +49 (0)7123 / 171-44
 E-Mail: j.kowski@enzian-seifen.de
 Internet: www.enzian-seifen.de
 Auskunftgebender Bereich: Labor

Notrufnummer: +49 (0)163 / 66 171 44

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
 Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Kennzeichnungselemente

S-Sätze
 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gemische****Chemische Charakterisierung**

Gemisch aus Wachsen, Tensiden, Pflegekomponenten und Reibkörper

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
68920-66-1	Alkohole, C16-C18, C18 unges.; ethoxyliert (>20EO)	1 - 5 %
78330-23-1	Alkohol, C11-14-iso, C13-reich, ethoxyliert, propoxyliert Xn R22-41	1 - 5 %
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

**enzIPAC Bügeleisenreiniger 50gr**

Druckdatum: 04.10.2011

Materialnummer: 107640

Seite 2 von 5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Die Warnhinweise gelten für das Produkt im geschmolzenen Zustand.

Nach Einatmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen.
Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.
Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

nach Verschlucken: 1-2 Gläser Wasser trinken lassen.
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl. Schaum. Kohlendioxid (CO₂).
Löschpulver.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen. Im Brandfall können entstehen:
Kohlendioxid (CO₂).

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Raumlüftung sorgen Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**enzIPAC Bügeleisenreiniger 50gr**

Druckdatum: 04.10.2011

Materialnummer: 107640

Seite 3 von 5

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken halten. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

kühl und trocken lagern

Spezifische Endanwendungen

Reinigungstift für Bügeleisen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
60676-86-0	Kieselglas		0,3 A			

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Handschutz: nicht erforderlich.

Augenschutz

Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich

Geeigneter Augenschutz: Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	hellbraun
Geruch:	charakteristisch

pH-Wert (bei 20 °C):

Prüfnorm
5**Zustandsänderungen**

Schmelztemperatur:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Erweichungspunkt:	ca. 55 °C
Flammpunkt:	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**enzIPAC Bügeleisenreiniger 50gr**

Druckdatum: 04.10.2011

Materialnummer: 107640

Seite 4 von 5

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Keine Daten über das Produkt verfügbar

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h Quelle
68920-66-1	Alkohole, C16-C18, C18 unges.; ethoxyliert (>20EO)				
	Akute orale Toxizität	LD50	>2000 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	>2000 mg/kg	Ratte.	
78330-23-1	Alkohol, C11-14-iso, C13-reich, ethoxyliert, propoxyliert				
	Akute orale Toxizität	LD50	>300 mg/kg		

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**Toxizität**

Keine Daten über das Produkt verfügbar

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h Quelle
68920-66-1	Alkohole, C16-C18, C18 unges.; ethoxyliert (>20EO)				
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1-10 mg/l	Cyprinus carpio (Karpfen)	96
	Akute Algtoxizität	ErC50	> 1-10 mg/l	Scenedesmus subspicatus	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 1-10 mg/l	Daphnia magna	48
78330-23-1	Alkohol, C11-14-iso, C13-reich, ethoxyliert, propoxyliert				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1 mg/l		48

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.

Weitere Hinweise

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Verfahren zur Abfallbehandlung****Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Produkt vollständig aufbrauchen

**enzIPAC Bügeleisenreiniger 50gr**

Druckdatum: 04.10.2011

Materialnummer: 107640

Seite 5 von 5

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie: 0,001 %

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
< 5% nichtionische Tenside,
weitere Inhaltsstoffe: Fettsäuren, Putz- und Polierkörper, Silikonöl, Duftstoffe

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Abschnitt: 1, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 15, 16

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
41 Gefahr ernster Augenschäden.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse und Erfahrungen und sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben. Sie haben keineswegs die Bedeutung einer Zusicherung bestimmter Eigenschaften und Beschaffenheit. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Informationen ist ausgeschlossen. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)